



## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Pflege

### 1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/13227

**zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes, des Bayerischen Krankenhausgesetzes und einer weiteren Rechtsvorschrift**

### 2. Änderungsantrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Kerstin Schreyer, Jürgen Baumgärtner u.a. CSU

Drs. 17/14058

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Transplantationsgesetzes, des Bayerischen Krankenhausgesetzes und einer weiteren Rechtsvorschrift (Drs. 17/13227)**

### I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass in § 1 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Nr. 10 (neuer Art. 7) Buchst. b Doppelbuchst. aa wird wie folgt geändert:
  1. Nach Dreifachbuchst. bbb wird folgender Dreifachbuchst. ccc eingefügt:

„ccc) In Nr. 2 wird das Komma durch einen Strichpunkt ersetzt und folgender Halbsatz angefügt:

„der Bericht umfasst insbesondere die regelmäßige Analyse der Todesfälle mit primärer und sekundärer Hirnschädigung.“
  2. Die Dreifachbuchst. ccc bis eee werden die Dreifachbuchst. ddd bis fff.
2. In Nr. 11 wird in Art. 8 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 die Angabe „0 - 10“ durch die Angabe „1 - 10“ ersetzt.

Berichterstatter: **Steffen Vogel**  
Mitberichterstatterin: **Ruth Müller**

### II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/14058 in seiner 53. Sitzung am 8. November 2016 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit den in I. enthaltenen Änderungen einstimmig Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/14058 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/14058 in seiner 134. Sitzung am 24. November 2016 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/14058 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen. Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 17/14058 in seiner 61. Sitzung am 29. November 2016 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 2 Nr. 10 Buchst. a werden im neu gefassten Art. 28 Abs. 1 BayKrG als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2017“ und im neu gefassten Art. 28 Abs. 2 BayKrG als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2017“ und als Tag vor Inkrafttreten des Änderungsgesetzes der „31. Dezember 2016“ eingefügt.
2. In § 4 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2017“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 17/14058 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.  
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

**Kathrin Sonnenholzner**  
Vorsitzende